

P R O T O K O L L
der 1. ordentlichen Bürgergemeindeversammlung Schnottwil

vom Mittwoch, 21. Mai 2025, 20.00 – 21.00 Uhr
im Forsthaus Schnottwil

Vorsitz:	Martin Willi, Gemeindepräsident
Anwesende:	40 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist vollzählig vertreten
Entschuldigt:	Magdalena Strausak
Gäste:	Reijo Beyeler (Traktandum 2) Gabriela Dettwiler und Chantal Eberhard (Mitglieder Gemeinderat kommende Legislatur)
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
 - Genehmigung
2. Einbürgerungsgesuch von Beyeler Reijo, geb. 1988, und dem miteinbezogenen Sohn, Beyeler Mika, geb. 2020, von Schwarzenburg BE
 - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und Festsetzung Einbürgerungsgebühr
3. Teilrevision Einbürgerungsreglement mit Gebührenordnung
 - Genehmigung
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Gemeindepräsident Martin Willi begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell heisst er die ortsansässigen BürgerInnen sowie die Mitglieder des neuen Gemeinderates willkommen.

Gestützt auf § 32 GG und 5 GpR sind in der Bürgergemeinde nur die Ortsbürger/innen stimmberechtigt, die angemeldet sind. Deshalb verfügen die Gemeinderatsmitglieder Sarah Hartmann, Tamara Schluep, Thomas Lauper und Markus Oeler sowie die Gemeindeschreiberin Lena Kocher über kein Stimmrecht. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 8. Mai 2025 und mittels Botschaft wurden alle in Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer zur heutigen Versammlung eingeladen. Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Einberufung fristgerecht erfolgt ist.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 3 sowie das durch den Gemeinderat am 26. Februar 2025 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnotwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 13. November 2024 lagen ab dem 14. Mai 2025 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Zuhanden der Protokollerstellung werden die Verhandlungen auf Band aufgenommen. Die Botschaft wird ins Protokoll integriert.

Als Stimmzähler wird Christof Dick gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

- 1 08.0201 Jahresrechnungen
 Jahresrechnung 2024; Genehmigung
-

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Der erzielte Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 von CHF 43'732.47 liegt um CHF 10'732.47 über dem Voranschlag von CHF 33'000.00.

Das positive Ergebnis ist in erster Linie auf die gegenüber dem Budget höheren Erträge und tieferen Aufwände in der Funktion „Forstwirtschaft“ zurückzuführen. Dadurch konnten auch einzelne höher ausgefallene Aufwände kompensiert werden.

Die im Vorjahr nachgeholte Umgliederung der Liegenschaft «Alte Postgarage» GB-Nr. 99 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vereinfacht nun den Vorjahresvergleich. Dabei ist zu beachten, dass im Vorjahr zusätzlich eine Jahresabschreibung erfolgen musste. Der Voranschlag 2024 wurde zeitlich vor der Korrektur erstellt, weshalb in diesem die betreffende Liegenschaft noch im Finanzvermögen aufgeführt ist.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Funktion „Allgemeine Verwaltung“ schliesst bei Aufwänden von CHF 77'506.95 und Erträgen von CHF 41'705.45 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'801.50 ab.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Funktion „Volkswirtschaft“ schliesst bei einem Aufwand von CHF 23'206.20 und einem Ertrag von CHF 76'249.35 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'043.15 ab.

9 FINANZEN UND STEUERN

In der Funktion „Finanzen und Steuern“ stehen sich Aufwände von CHF 286.63 und Erträge von CHF 26'777.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'732.47 gegenüber.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 0.00 auf.

Eigenkapital

Der erzielte Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2024 von CHF 43'732.47 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt. Per 31.12.2024 beläuft sich das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil neu auf CHF 2'531'163.42 und teilt sich wie folgt auf:

Konto 29600.01 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF 449'984.00
Konto 29900.01 Jahresergebnis	CHF 43'732.47
Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 2'037'446.95
Total Eigenkapital per 31.12.2024	<u>CHF 2'531'163.42</u>

Die **flüssigen Mittel** von CHF 546'139.75 teilen sich per 31.12.2024 wie folgt auf:

Konto 10000.01 Kasse	CHF 520.30
Konto 10010.01 PostFinance	CHF 30'455.25
Konto 10020.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF 259'638.55
Konto 10021.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG (Sparkonto)	CHF 55'525.65
Konto 10030.01 Kurzfristige Festgeldanlagen	CHF 200'000.00
Total flüssige Mittel per 31.12.2024	<u>CHF 546'139.75</u>

In den Finanzanlagen sind die Aktienvermögenswerte, Anteilscheine sowie die verzinslichen Aktivdarlehen enthalten. Unverzinsliche Aktivdarlehen bestehen per 31.12.2024 keine.

Die Finanzanlagen von CHF 807'001.00 per 31.12.2024 teilen sich wie folgt auf:

Konto 10700.01 Aktien Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF 90'000.00
Konto 10700.01 Aktien Wärmeverbund Schnottwil AG	CHF 177'000.00
Konto 10702.01 Anteilschein VEBO Genossenschaft	CHF 1.00
Konto 10710.01 Darlehen an EG Schnottwil	CHF 140'000.00
Konto 10710.02 Darlehen an Wärmeverbund Schnottwil AG	CHF 400'000.00
Total Finanzanlagen per 31.12.2024	<u>CHF 807'001.00</u>

Durch die erfolgte Umgliederung der Liegenschaft „alte Postgarage“ ab der Jahresrechnung 2023 zeigen sich in der nachfolgenden Übersicht grössere Abweichungen zum Budget 2024:

Übersicht der Jahresrechnung 2024

		<i>Jahresrechnung 2024</i>		<i>Budget 2024</i>		<i>Jahresrechnung 2023</i>	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	77'506.95	41'705.45	45'050.00	-	63'239.90	39'030.55
<i>Netto</i>			35'801.50		45'050.00		24'209.35
8	Volkswirtschaft	23'206.20	76'249.35	34'100.00	47'550.00	31'838.25	72'588.05
<i>Netto</i>			-53'043.15		-13'450.00		-40'749.80
9	Finanzen und Steuern	286.63	26'777.45	14'700.00	79'300.00	929.94	25'789.45
<i>Netto</i>			-26'490.81		-64'600.00		-24'859.51
Total		100'999.79	144'732.25	93'850.00	126'850.00	96'008.09	137'408.05
<i>Ertragsüberschuss</i>		43'732.47		33'000.00		41'399.96	
		144'732.25	144'732.25	126'850.00	126'850.00	137'408.05	137'408.05

Die Jahresrechnung 2024 konnte zum Zeitpunkt des Botschaftsversands noch nicht abschliessend durch die aussenstehende Revisionsstelle geprüft werden, kurz darauf konnte die Revision jedoch abgeschlossen werden.

Gemeinderat Markus Oeler verliest den Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, welche die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung der Bürgergemeinde Schnottwil für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'732.47 zu genehmigen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Walter Eberhard erkundigt sich, was mit Transferaufwand und Transferertrag gemeint ist. Bei dieser Position gibt es eine grössere Abweichung zum Budget, daher ist es für ihn von Interesse.

Ressortvorsteher Markus Oeler teilt mit, dass es sich seines Wissens bei einem Transferertrag immer um Beträge aus bspw. Subventionen handelt. Im Detail vermag er die Frage aber nicht zu beantworten und wird dies für Walter Eberhard abklären und ihn informieren.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde Schnottwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'732.47 wird einstimmig genehmigt.

Martin Willi bedankt sich bei allen, welche an der Erstellung der Jahresrechnung beteiligt waren, insbesondere bei Ratskollege Markus Oeler und der externen Unterstützung, Monika Probst.

- 2 01.1512 Einbürgerungen
Einbürgerungsgesuch von Beyeler Reijo, geb. 1988, und dem mitein-
bezogenen Sohn, Beyeler Mika, geb. 2020, von Schwarzenburg BE;
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und Festsetzung Einbürge-
rungsgebühr
-

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Am 6. Januar 2025 reichte Reijo Beyeler für sich und seinen minderjährigen Sohn, Mika Beyeler, das Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 5 ff kant. BüG) und der Gemeinde Schnottwil ein. Gemäss dem Amt für Gemeinden war keine zwingende Vorprüfung durch dieses notwendig. Das zuständige Organ der Bürgergemeinde Schnottwil kann über die Zusicherung des Bürgerrechts beschliessen (§ 2 Abs. 3 Vollzugsverordnung) und die Einbürgerungsgebühr festlegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- Reijo Beyeler, geb. 1988, von Schwarzenburg BE, verheiratet, und seinem minderjährigen Sohn, Mika Beyeler, geb. 2020, sei das Bürgerrecht von Schnottwil SO zuzusichern.
Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.
- Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006 und die vom Gemeinderat genehmigten Standardgebührenrechnungen werden die Einbürgerungsgebühren auf Fr. 720.00 festgelegt. Dieser Betrag versteht sich ohne Auslagen wie Porti und Spesen, etc.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Gemeindepräsident Martin Willi übergibt Reijo Beyeler das Wort.

Reijo Beyeler stellt sich vor. Er kommt aus einem Nachbarsdorf und wohnt seit 11 Jahren mit seiner Frau an der Biezwilstrasse in Schnottwil. 2020 kam ihr Sohn Mika zur Welt. In jungen Jahren hat Reijo Beyeler seine Lehre bei der Gebr. Jetzer AG in Schnottwil absolviert und blieb dem Unternehmen danach 10 Jahre treu. Seit 8 Jahren ist er Mitglied im TV Schnottwil. Seit mittlerweile fast 4 Jahren ist er ausserdem Präsident der Betriebskommission Schnottwil. Er würde sich freuen, wenn er das Schnottwiler Bürgerrecht erhält.

Nach seiner Vorstellung verlässt Reijo Beyeler freiwillig den Raum, damit abgestimmt werden kann.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen. Reijo Beyeler, geb. 1988, von Schwarzenburg BE, verheiratet, und seinem minderjährigen Sohn, Mika Beyeler, geb. 2020, wird das Bürgerrecht von Schnottwil SO zugesichert. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006 und die vom Gemeinderat genehmigten Standardgebührenrechnungen werden die Einbürgerungsgebühren auf Fr. 720.00 festgelegt. Dieser Betrag versteht sich ohne Auslagen wie Porti und Spesen, etc.

3 01.0011 Reglementsoriginale
 Teilrevision Einbürgerungsreglement mit Gebührenordnung;
 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep

An der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde eine Motion betreffend kostenloser Einbürgerung für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen (*Abschrift*):

Mit dieser Motion beantrage ich, dass sich Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern gratis einbürgern lassen können. Die Kriterien für die Einbürgerung müssen erfüllt sein und die Einbürgerung muss beantragt werden.

Begründet wird die Motion wie folgt (*Abschrift*):

- *Die Kinder erhalten automatisch den Heimatort eines Elternteils (Namensgebung), sie können nicht wählen.*
- *Die finanzielle Hürde bei Kindern von einem Schnottwiler Bürger oder einer Schnottwiler Bürgerin, welche den Heimatort des anderen Elternteils erhalten haben und welche sich durch die Einbürgerung stärker mit der Heimatgemeinde identifizieren wollen, würde entfallen.*

Die Motion hat das Ziel, dass sich künftig alle Söhne und Töchter, bei welchen ein Elternteil Bürger/in von Schnottwil ist, kostenlos als Schnottwiler einbürgern lassen können.

Die Motion wurde von der Gemeindeversammlung am 13. November 2024 erheblich erklärt, weshalb der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 eine entsprechende Reglementsvorlage unterbreitet werden muss.

Der Gemeinderat unterstützt die Motion. Für Söhne und Töchter, bei welchen ein Elternteil Bürger/in von Schnottwil ist, sollen von Seiten der Gemeinde keine Kosten erhoben werden. Die allfälligen Kosten für das Kantonsbürgerrecht sind jedoch durch die Gesuchsteller selbst zu tragen. Um diese Änderung umsetzen zu können, hat eine Teilrevision des Einbürgerungsreglements mit Gebührenordnung zu erfolgen. Es wurde ein entsprechender Paragraph für die Befreiung der Gebühren für das Gemeindebürgerrecht ergänzt (§6^{bis}).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Einbürgerungsreglements mit Gebührenordnung zu genehmigen und per 1. Juni 2025 in Kraft zu setzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Chantal Eberhard erkundigt sich, ob die Söhne und Töchter minderjährig sein müssen, um von der Gemeinde kostenlos eingebürgert zu werden.

Wie **Frédéric Grossmann Schluep** erklärt, müssen es keine minderjährigen Kinder sein, auch bei erwachsenen Söhnen und Töchtern von Schnottwiler BürgerInnen würden keine Gebühren von der Gemeinde erhoben.

Aurelio Caizza erkundigt sich, ob demnach sein 32-jähriger Sohn auch kostenlos eingebürgert werden könnte.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep bejaht dies grundsätzlich. Weist aber darauf hin, dass die Einbürgerung nur möglich ist, wenn die Voraussetzungen gemäss Reglement erfüllt werden. Die Einbürgerungskriterien müssen nach wie vor erfüllt werden, ansonsten ist eine Einbürgerung nicht möglich, unabhängig davon, ob der oder die Geschusstellende einen Elternteil mit Bürgerort Schnottwil hat.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die Motionärin, **Susanne Bögli**, dankt dem Gemeinderat, dass er die Motion unterstützt und das Reglement entsprechend zur Genehmigung vorlegt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Teilrevision des Einbürgerungsreglements mit Gebührenordnung zu genehmigen und per 1. Juni 2025 in Kraft zu setzen, wird einstimmig genehmigt.

4. M Mitteilungen
Mitteilungen und Verschiedenes

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Bürgergemeinde im letzten Jahr. Er dankt der Bürgergemeindegemeinschaft, der Gemeindegemeinschaft, der Finanzverwaltung sowie seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Er merkt an, dass es schön sei, dass auch weiterhin Weihnachtsbäume an die Einwohner von Schnottwil abgegeben werden können.

Gabriela Dettwiler, welche ab der kommenden Legislatur Mitglied im Gemeinderat ist, erkundigt sich, ob Reijo Beyeler, welcher das Einbürgerungsgesuch gestellt hat, die Gebühren aufgrund der Reglementsanpassung bezahlen muss, was von **Gemeindepräsident Martin Willi** bejaht wird.

Mittwoch, 21. Mai 2025

Gemeindepräsident Martin Willi schliesst die Versammlung und lädt die Anwesenden zum Imbiss ein. Er bedankt sich für die Teilnahme und das Interesse an den Geschäften der Bürgergemeinde. Bei der Bürgergemeindekommision bedankt er sich für die Organisation des Imbisses.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin a.i.

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 ist an der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 30. November 2005 genehmigt worden.

Schnottwil, 7. Oktober 2025

BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher